

Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der
Rheinprovinz.

Etat

der

Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz

für die Statsjahre

vom 1. April 1897 bis 31. März 1898

und

vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Titel.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
		₰	₰	₰	₰
I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	30 000	—	30 000	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 110 500	—	920 000	—
	Summe der Einnahme	1 140 500	—	950 000	—
Ausgabe.					
I.	Beihilfen an unvernünftige Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8 März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870	20 000	—	20 000	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. s. w.	1 087 036	—	900 000	—
	Zu übertragen	1 107 036	—	920 000	—

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
—	—	—	—	Die Einnahme betrug im Etatsjahre 1894/95 . . . 31 073,53 ₰. " " " " 1895/96 . . . 30 404,21 .. zusammen 61 477,74 ₰. durchschnittlich 30 738,87 ₰.
190 500	—	—	—	Der Zuschuß betrug im Etatsjahre 1894/95 . . . 967 113,27 ₰. " " " " 1895/96 . . . 1 025 968,49 ..
190 500	—	—	—	Die Gründe für die Erhöhung des Zuschusses sind bei Titel II. der Ausgabe angeführt.
—	—	—	—	An Beihilfen wurden bewilligt: für das Etatsjahr 1894/95 . . . 16 705 59 ₰. " " " " 1895/96 . . . 17 761,50 .. zusammen 34 467,18 ₰. im Durchschnitt also 17 233,59 ₰. Hiernach ist der vorgegebene Betrag von 20 000 ₰ allerdings nicht ganz in Anspruch genommen worden; doch empfiehlt sich eine Ermäßigung nicht, weil die Ausgaben bei den Ortsarmenverbänden ebenso wie bei dem Landarmenverbande beständig anwachsen und deshalb mit der Notwendigkeit einer Bewilligung von stärkeren Beihilfen gerechnet werden muß.
187 036	—	—	—	Für den im Titel angegebenen Zweck waren (nach Berücksichtigung der in den einzelnen Etatsjahren gedeckten Restausgaben des Vorjahres) erforderlich für das Etatjahr 1891/92 . . . 761 598,12 ₰. " " " " 1892/93 . . . 805 942,18 .. " " " " 1893/94 . . . 873 835,47 .. " " " " 1894/95 . . . 942 769,37 .. " " " " 1895/96 . . . 999 583,99 .. Hierbei ist aber Folgendes zu berücksichtigen: 1. Auf Grund der vom 37. Rheinischen Provinziallandtage erlassenen Bestimmungen für die Provinzial-Irrenanstalten, betreffend die Aufnahme, Entlassung und den Anstaltsaufenthalt derjenigen Geisteskranken, auf welche die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1891, betreffend die erweiterte Armenpflege, keine Anwendung finden, sind die Pflegekosten für die in den Provinzial-Irrenanstalten untergebrachten Landarmen vom 1. April 1893 ab von täglich 1,00 ₰ auf 1,20 ₰ erhöht worden und wurde die Dauer der Freiheiten von 12 auf 3 Monate herabgesetzt. Dies verursachte im Etatsjahre 1893/94 eine Mehrausgabe von rund 28 000 ₰. 2. Am 1. April 1894 trat die Novelle vom 12. März 1894, betreffend die Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, in Kraft. Die darin ausgesprochene Herabsetzung der Altersgrenze für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes von 24 auf 18 Jahre, sowie die fernere Bestimmung, daß der Landarmenverband die Kosten zu tragen hat in allen Fällen, in welchen ein endgültig verpflichteter anderer Armenverband nicht ermittelt werden kann, hat eine Verschiebung der Armenlasten zu Ungunsten der Land-
187 036	—	—	—	

Titel.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
		₰	₰	₰	₰
II.	Uebertrag	1 107 036	—	920 000	—
	Zu übertragen	1 107 036	—	920 000	—

Mithin jetzt				Bemerkungen.																																																																											
mehr		weniger																																																																													
₰	₰	₰	₰																																																																												
187 036	—	—	—	<p>armenverbände herbeigeführt, die nach einer angefertigten Berechnung bereits im Jahre 1894/95 eine Mehrausgabe verursacht hat von rund 30 000 ₰.</p> <p>3. Diese Mehrausgabe steigerte sich im Etatsjahre 1895/96 noch um weitere 20 000 ₰. Außerdem ist</p> <p>a) nach dem durch Beschluß des 39. Rheinischen Provinziallandtages vom 7. Mai 1895 abgeänderten § 8 der unter 1 erwähnten Bestimmungen, betreffend die Aufnahme u. f. w. in die Provinzial-Irrenanstalten, vom 1. Juli 1895 ab für jeden neu aufgenommenen Kranken ein einmaliges Reisegeld von 40 ₰ zu entrichten, wofür gezahlt worden sind 2500 ₰, und sind</p> <p>b) auf Grund der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 22./23. Oktober und 4. Dezember 1895 die Pflegekosten für die in den Privat-Irrenanstalten untergebrachten Kranken vom 1. Juli 1895 ab erhöht worden, was eine Mehrausgabe verursachte von 8300 ₰.</p> <p>Jedoch im Etatsjahre 1895/96 eine Gesamtmehrausgabe von etwa 31 000 ₰ entstanden ist.</p> <p>Um ein richtiges Bild über das Anwachsen der eigentlichen Landarmenlasten zu erhalten, müssen diese Beträge von den vorbezeichneten, wirklich aufgewendeten Kosten in Abzug gebracht werden.</p> <p>Man erhält alsdann folgende Tabelle:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Rechnungsjahr</th> <th colspan="2">Es sind aus- gegeben</th> <th colspan="2">Hiervon ab die vorberechneten Mehrausgaben rund</th> <th colspan="2">Bleiben</th> <th colspan="2">Demnach beträgt die eigentliche Steigerung rund</th> </tr> <tr> <th>₰</th> <th>₰</th> <th>₰</th> <th>₰</th> <th>₰</th> <th>₰</th> <th>₰</th> <th>₰</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1891/92</td> <td>761 538</td> <td>12</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>761 538</td> <td>12</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>1892/93</td> <td>805 942</td> <td>18</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>805 942</td> <td>18</td> <td>45 000</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>1893/94</td> <td>873 835</td> <td>47</td> <td>28 000</td> <td>—</td> <td>845 835</td> <td>47</td> <td>40 000</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>1894/95</td> <td>942 765</td> <td>37</td> <td>30 000</td> <td>—</td> <td>912 765</td> <td>37</td> <td>39 000</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>1895/96</td> <td>999 583</td> <td>99</td> <td>31 000</td> <td>—</td> <td>968 583</td> <td>99</td> <td>26 000</td> <td>—</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dieses zeigt, daß die eigentlichen Landarmenlasten allerdings noch beständig, jedoch in den letzten Jahren in hiesiger Gegend weniger steigen und keinesfalls mit dem Anwachsen der Bevölkerung, namentlich in den das größte Armencontingent stellten industriellen Bezirken gleichen Schritt halten. Daß hierin eine Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung zu erblicken ist, darf wohl angenommen werden. Die auffallend geringe Steigerung des Jahres 1895/96 gegen das Vorjahr ist auf die guten Verhältnisse in der Industrie und den gelinden Winter zurückzuführen.</p> <p>Berücksichtigt man dies, sowie den Umstand, daß die Novelle vom 12. März 1894 vorläufig noch eine weitere Steigerung verursachen wird, so dürfte für die nächsten Jahre je mit einer Steigerung von etwa 35 000 ₰ im Mittel zu rechnen sein.</p> <p>Die in den Etat einzustellende Summe berechnet sich demnach wie folgt:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Der Bedarf für das Etatsjahr 1895/96 betrug rund</td> <td>1 000 000 ₰.</td> </tr> <tr> <td>Das Etatsjahr 1896/97 wird voraussichtlich erfordern</td> <td>1 035 000 ₰.</td> </tr> <tr> <td>„ 1897/98</td> <td>1 070 000 ₰.</td> </tr> <tr> <td>„ 1898/99</td> <td>1 105 000 „</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">zusammen 2 175 000 ₰.</td> </tr> </tbody> </table> <p>oder im Durchschnitt 1 087 500 ₰.</p>				Rechnungsjahr	Es sind aus- gegeben		Hiervon ab die vorberechneten Mehrausgaben rund		Bleiben		Demnach beträgt die eigentliche Steigerung rund		₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	1891/92	761 538	12	—	—	761 538	12	—	—	1892/93	805 942	18	—	—	805 942	18	45 000	—	1893/94	873 835	47	28 000	—	845 835	47	40 000	—	1894/95	942 765	37	30 000	—	912 765	37	39 000	—	1895/96	999 583	99	31 000	—	968 583	99	26 000	—	Der Bedarf für das Etatsjahr 1895/96 betrug rund	1 000 000 ₰.	Das Etatsjahr 1896/97 wird voraussichtlich erfordern	1 035 000 ₰.	„ 1897/98	1 070 000 ₰.	„ 1898/99	1 105 000 „	zusammen 2 175 000 ₰.	
Rechnungsjahr	Es sind aus- gegeben		Hiervon ab die vorberechneten Mehrausgaben rund		Bleiben		Demnach beträgt die eigentliche Steigerung rund																																																																								
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰																																																																							
1891/92	761 538	12	—	—	761 538	12	—	—																																																																							
1892/93	805 942	18	—	—	805 942	18	45 000	—																																																																							
1893/94	873 835	47	28 000	—	845 835	47	40 000	—																																																																							
1894/95	942 765	37	30 000	—	912 765	37	39 000	—																																																																							
1895/96	999 583	99	31 000	—	968 583	99	26 000	—																																																																							
Der Bedarf für das Etatsjahr 1895/96 betrug rund	1 000 000 ₰.																																																																														
Das Etatsjahr 1896/97 wird voraussichtlich erfordern	1 035 000 ₰.																																																																														
„ 1897/98	1 070 000 ₰.																																																																														
„ 1898/99	1 105 000 „																																																																														
zusammen 2 175 000 ₰.																																																																															
187 036	—	—	—																																																																												

Titel.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
		₹	₹	₹	₹
III.	Uebertrag	1 107 036	—	920 000	—
	1. Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeitercolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeitercolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehns von 200 000 M. . .	10 000	—	10 000	—
	2. Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeitercolonien . . .	20 000	—	20 000	—
	3. Zur Verzinsung und Tilgung des von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft für eine Arbeitercolonie gewährten Darlehns von 99 200 M., abzüglich der Pacht für die Anstalt	3 464	—	—	—
	Summe der Ausgabe	1 140 500	—	950 000	—
	Die Einnahme beträgt	1 140 500	—	950 000	—
	Balancirt.				

Rithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
187 036	—	—	—	
—	—	—	—	Zu 1. Laut Beschluß des 23. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehen aus Landarmenmitteln mit 4 % verzinst und mit 1 % jährlich getilgt werden.
—	—	—	—	Zu 2. Ist vorläufig nur bis zum 31. März 1897 bewilligt.
3 464	—	—	—	
190 500	—	—	—	
190 500	—	—	—	

Bemerkungen	Wert		Menge	
	1	2	3	4
1. ...	187.000			
2. ...				
3. ...				
4. ...				
5. ...				
6. ...				
7. ...				
8. ...				
9. ...				
10. ...				
11. ...				
12. ...				
13. ...				
14. ...				
15. ...				
16. ...				
17. ...				
18. ...				
19. ...				
20. ...				
21. ...				
22. ...				
23. ...				
24. ...				
25. ...				
26. ...				
27. ...				
28. ...				
29. ...				
30. ...				
31. ...				
32. ...				
33. ...				
34. ...				
35. ...				
36. ...				
37. ...				
38. ...				
39. ...				
40. ...				
41. ...				
42. ...				
43. ...				
44. ...				
45. ...				
46. ...				
47. ...				
48. ...				
49. ...				
50. ...				
51. ...				
52. ...				
53. ...				
54. ...				
55. ...				
56. ...				
57. ...				
58. ...				
59. ...				
60. ...				
61. ...				
62. ...				
63. ...				
64. ...				
65. ...				
66. ...				
67. ...				
68. ...				
69. ...				
70. ...				
71. ...				
72. ...				
73. ...				
74. ...				
75. ...				
76. ...				
77. ...				
78. ...				
79. ...				
80. ...				
81. ...				
82. ...				
83. ...				
84. ...				
85. ...				
86. ...				
87. ...				
88. ...				
89. ...				
90. ...				
91. ...				
92. ...				
93. ...				
94. ...				
95. ...				
96. ...				
97. ...				
98. ...				
99. ...				
100. ...				